

Sitzungsvorlage Nr. 1118/2016



Federführendes Amt:	Hauptamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Verwaltung, Finanzen, Kultur und Sport	28.06.2016	öffentlich

Vereinsförderung 2016

Beschlussvorschlag

1. Die in Anlage 1 dargestellte Vereinsförderung wird gewährt.
2. Die in Anlage 2 dargestellte Vereinsförderung für administrative Zwecke wird ebenfalls gewährt.
3. Die Landfrauen Rudersberg erhalten für die Anschaffung eines Notebooks und eines Druckers einen Zuschuss in Höhe von 77,00 Euro.
4. Der TSV Schlechtbach erhält für die Sanierung der Tennisplätze Nr. 1 bis 3 einen verlorenen Zuschuss in Höhe von 3.650,00 Euro sowie ein zinsloses Darlehen in Höhe von 3.650,00 Euro.
5. Der TSV Rudersberg erhält für die Sanierung der Heizungsanlage einen verlorenen Zuschuss in Höhe von 1.603,68 Euro sowie ein zinsloses Darlehen ebenfalls in Höhe von 1.603,68 Euro. Für die Sanierung des Vereinsheims erhält der TSV Rudersberg einen verlorenen Zuschuss in Höhe von 5.500 Euro sowie ein zinsloses Darlehen in Höhe von 5.500 Euro.

Haushaltsrechtliche Deckung HHSt.	1.3320. 7180	1.3400. 7180	1.4310. 7040	1.5500. 7180	2.5550. 9870/ 9270
Investitions- bzw. Anschaffungskosten					
Haushaltsansatz:	33.000	1.200	8.000	38.000	46.900
Haushaltsrest:					
Haushaltssperre					
Verpflichtungserklärung für Ausgaben in folgenden Jahr:					
	32.095	150		21.906	---
Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben					
Noch freie Mittel	905	1.050	8.000	16.094	46.900

Sachverhalt

Ausgehend von den sich nach den hälftigen (alten) Vereinsförderrichtlinien ergebenden Förderbeiträgen ergibt sich die in Anlage 1 dargestellte Vereinsförderung, die 2016 zur Auszahlung kommt. Der Zuschuss für die Deckung des administrativen Aufwands der Vereine ist in Anlage 2 dargestellt.

Die Landfrauen Rudersberg haben für die Anschaffung eines Notebooks sowie eines Druckers mit Gesamtkosten in Höhe von 770,00 Euro einen Zuschuss beantragt. Nach Nr. 4.2 der Vereinsförderrichtlinien kann für die Beschaffung von langlebigen beweglichen Gegenständen ein Zuschuss in Höhe von 10 % der Anschaffungskosten, d.h. 77,00 Euro gewährt werden.

Der TSV Schlechtbach hat für die Sanierung der Tennisplätze Nr. 1 bis 3 mit Gesamtkosten von 36.500 Euro einen Zuschuss beantragt. Nach Ziffer 4.3 der Vereinsförderrichtlinien kann für Investitionsmaßnahmen von Vereisanlagen eine Investitionsförderung in Höhe von 20 % der anrechnungsfähigen Kosten gewährt werden, wobei als verlorener Zuschuss 10 % und als zinsloses Darlehen 10 % gewährt werden. Dies ergibt jeweils einen Betrag von 3.650,00 Euro. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2016 eingestellt.

Der TSV Rudersberg hatte für die Sanierung der Heizungsanlage und die Umstellung auf Nahwärme mit Gesamtkosten in Höhe von 16.036,82 Euro eine Investitionsbeteiligung der Gemeinde in Höhe von 35 % der Gesamtkosten beantragt. Der Verein begründet dies damit, dass sich an der jährlichen Abrechnung der Betriebskosten die Gemeinde mit einem Anteil von ebenfalls 35 % an den Heizkosten beteiligt.

Nach Meinung der Verwaltung sollte aus grundsätzlichen Erwägungen nicht von den Vereinsförderrichtlinien abgewichen werden. Diese sehen wie oben dargestellt eine 20 %ige Förderung (10 % verlorener Zuschuss, 10 % Darlehen) vor. Entsprechend sollte die Maßnahme bezuschusst werden.

Ferner hat der TSV Rudersberg einen Zuschuss für die Sanierung des Vereinsheims mit Gesamtkosten von 212.000 Euro beantragt. Nach Prüfung durch das Landratsamt im Zusammenhang mit der Gewährung einer Ausfallbürgschaft durch die Gemeinde lassen sich aus dem Vereinszweck von 55.000 Euro anrechnen, so dass als verlorener Zuschuss 5.500 Euro und als zinsloses Darlehen 5.500 Euro gewährt werden können.

Anlage/n:
Anlage 1
Anlage 2